

# Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

## **Bekanntmachung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Märkten in der Stadt Tittmoning**

Die Stadt Tittmoning erlässt eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Märkten in der Stadt Tittmoning. Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 06.02.2013 außer Kraft.

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer Nr. 11 (I. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich ist die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Tittmoning, [www.tittmoning.de](http://www.tittmoning.de), einsehbar.

Tittmoning, 25.01.2023



Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister